

9.1 Vorsorgliche Kündigung der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband:

Der Landrat bedauerte zunächst, den Kreisausschuss hierüber nicht vorher informiert zu haben. Er habe dieses Aufsehen, wie sich das nun ergeben habe, so nicht eingeschätzt. Er habe vielmehr beabsichtigt, den Kreisausschuss heute ordnungsgemäß zu informieren. Zum Sachverhalt führte er aus, man habe kurz vor Weihnachten die Kündigung gegenüber dem Verband kommunaler Arbeitgeber vorsorglich, insbesondere aus Kostengründen im Hinblick auf die Haushaltssituation des Kreises, ausgesprochen. Es gehe hier ausdrücklich nicht um eine Kündigung des Tarifvertrages oder von tariflichen Ansprüchen. Diese seien hiervon nicht berührt. Hintergrund dieses Schrittes sei vielmehr die sog. leistungsorientierte Bezahlung (LOB), die durch § 18 des geltenden Tarifvertrages im Jahr 2007 eingeführt wurde. Danach solle 1 % der Summe aller Tabellenentgelte der Angestellten – dies entspreche im Rhein-Sieg-Kreis einer Summe von 250.000 € - im Wege einer betrieblichen Vereinbarung an die entsprechenden Empfänger ausgeschüttet werden.

Ziel sei es hierbei, eine betriebliche Vereinbarung mit dem Personalrat über Kriterien, Verfahren und Vergleichsgruppen abzuschließen. Solange diese betriebliche Vereinbarung noch nicht bestehe, werden 0,5 % Prozent an alle tariflich Angestellten ausgeschüttet. Weitere 0,5 % würden dagegen zurückgestellt und sollen zur Auszahlung kommen, wenn eine solche betriebliche Vereinbarung abgeschlossen worden ist. Man habe inzwischen bereits 2 bis 3 Jahre mit dem Personalrat und verschiedenen Arbeitsgruppen verwaltungsintern über die Frage einer betrieblichen Vereinbarung beraten. Hierbei habe sich abgezeichnet, dass es äußerst schwierig sei, gerechte und messbare Kriterien und eine gerechte Leistungsbewertung in einem transparenten Verfahren zu finden, das zudem auch „gerichtsfest“ sein müsse. Dabei sei auch festgestellt worden, dass der Verwaltungsaufwand enorm sein würde. So müsse von mind. drei Gesprächen ausgegangen werden, die der jeweilige Vorgesetzte mit allen seinen Mitarbeitern zu führen habe: Zunächst ein Zielvereinbarungsgespräch, dann begleitende Gespräche, um im laufenden Jahr eine Leistungskontrolle durchzuführen oder Hinweise zu geben, und zum Abschluss ein Bewertungsgespräch bzw. die Bekanntgabe des Ergebnisses. Daneben müssten Arbeitskreise zur Vergleichsgruppenbildung - welche Mitarbeiter kann man wirklich leistungsmäßig vergleichen - und Bewertungsgruppenbesprechungen durchgeführt werden. Außerdem müsse mit Rechtsmittelverfahren gerechnet werden.

Hierzu seien nach einer ersten Hochrechnung zusätzlich mindestens 10.000 Arbeitsstunden erforderlich, was 5 bis 6 Planstellen entspreche. So benötigte man einen zusätzlichen Personalsachbearbeiter und evtl. auch noch einen Juristen für die Rechtsmittelverfahren. Dies würde Kosten verursachen von vorsichtig geschätzten 300.000 € bis 500.000 €. Die Verhältnismäßigkeit, um 250.000 € gerecht zu verteilen, sei insoweit nicht mehr gewahrt. Auch gebe es verwaltungsintern erhebliche Bedenken, ob solche finanziellen Zusatzleistungen tatsächlich zu mehr Leistung führen. Man wisse, dass die Mitarbeiter der Kreisverwaltung gut bewertet seien und auch gute und zum Teil überdurchschnittliche Leistungen erbringen, so dass man hier keine großen weiteren Zusatzeffekte vermute. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass möglicherweise diejenigen, die nicht in den Genuss solcher zusätzlichen Entgelte kommen, sich ungerecht behandelt fühlten und dies ihre Leistungsmotivation beeinträchtigte.

Deshalb gehe er davon aus, dass dieses System einer leistungsorientierten Bezahlung außerhalb einer vernünftigen Relation zwischen Aufwand und Nutzen stehe, weshalb man sich bemüht habe, hier eine Änderung beizuführen. Es gebe Verwaltungen, die diese Beträge im sog. „Gießkannenprinzip“ ausschütten, was nicht der tariflichen Vorschrift entspreche. Die Bemühungen des Rhein-Sieg-Kreises, über den entsprechenden Ausschuss des Landkreistages oder direkt auf den Verband der kommunalen Arbeitgeber in diesem Sinne einzuwirken, seien

bisher leider erfolglos geblieben. Im Gegenteil, der Verband der kommunalen Arbeitgeber habe unseren Bedenken und Wünschen eine klare Absage erteilt, dieses Verfahren der leistungsorientierten Bezahlung aufzugeben oder auch nur auf den Prüfstand zu stellen.

Zudem habe man auf der letztjährigen Personalversammlung von einem Gewerkschaftsvertreter erfahren, dass bei der Stadt Bonn bereits zahlreiche Arbeitsgerichtsprozesse anhängig seien, d.h., dass der Betriebsfriede dort schon erheblich beeinträchtigt sei. Man habe Kenntnis aus Gewerkschaftskreisen, dass man auch dort die LOB am liebsten wieder abschaffen möchte.

Dies seien die Hintergründe für die Entscheidung, die Mitgliedschaft in dem Kommunalen Arbeitgeberverband vorsorglich zu kündigen. Vor allem gehe es auch darum, eine ernsthafte Diskussion hierüber anzustoßen, zumal der Kommunale Arbeitgeberverband offensichtlich darüber nachdenke, den Prozentsatz der LOB sogar noch aufzustocken.

Er stellte noch einmal ausdrücklich klar, dass keine Tarifverträge gekündigt worden seien, man hierzu auch gar nicht berechtigt sei. Auch könne man keine Tarifautonomie kündigen. Zudem würden die Arbeitsverträge der Mitarbeiter Bestandsschutz genießen und seien rechtssicher; Im Gegenteil, sie seien so gestaltet, dass die Tarifverträge gelten und auch künftige tarifliche Änderungen automatisch Gegenstand der Arbeitsverträge würden. Vielmehr habe man sich die Option offen halten wollen, gegebenenfalls die LOB, wenn sich die Gelegenheit in fernerer Zukunft ergebe, dann möglicherweise für die Kreisverwaltung wieder rückgängig machen zu können.

Man müsse aber aufgrund des bestehenden Tarifvertrages eine Vereinbarung finden und die zurückgestellten Gelder auch auszahlen. Daran gebe es keinen Zweifel. Allerdings sei man auch verpflichtet, aufgrund der überaus großen Belastung für den Kreishaushalt, der sich hier abzeichne, zu schauen, wie man diese Kosten vermeiden könne. Das sei die Grundmotivation und er hoffe, dass dies auf allen Seiten und auch in anderen Kommunen zum Nachdenken anrege.

Sodann zitierte er aus einer aktuellen Mitteilung des „Behörden spiegels“, worin es heiße: „Mit dem Kopf voran stürzt sich die Vereinigung kommunaler Arbeitnehmerverbände – VKA – mit der Forderung, das Volumen der leistungsorientierten Bezahlung zu erhöhen, in die anstehende Bund-/Kommunentarifrunde. Dabei ist der Kopf schneller als andere Teile des Körpers. An der kommunalen Basis ist die LOB, diese leistungsorientierte Bezahlung, nicht so unumstritten, wie gerne dargestellt wird. Vor allem die ostdeutschen Kommunen halten nicht viel von dem System, auch die Länder sind raus, auch Nordrhein-Westfalen hat diesen Paragraphen rausgeschmissen, die Krankenhäuser haben die weitere Umsetzung ausgesetzt und dem Bund ist die LOB letztlich gleichgültig. Der VKA kämpft ein Gefecht, das schon verloren ist.“ So die Einschätzung des Behörden spiegels. Deswegen fühle er sich auch nicht allein in dieser Frage und hoffe, dass die Diskussion sachlich und vernünftig geführt werde.

Abg. Hartmann reduzierte die Ausführungen des Landrates auf deren Kern, wonach dieser nur kurz auf das Verfahren als solches, dagegen aber sehr lange auf den Auslöser dieses Schrittes, nämlich die leistungsorientierte Bezahlung, eingegangen sei. Auch ihm sei die finanzielle Situation des Rhein-Sieg-Kreises sehr wohl bewusst. Die Aufregung sei entstanden, weil der Landrat es in diesem Punkt der leistungsorientierten Bezahlung, deren Kritik er gar nicht positiv oder negativ bewerten möchte, versäumt habe, mehrere Partner mitzunehmen. Dies sei enttäuschend. Nach den vorliegenden Presseberichten seien darüber hinaus auch der Personalrat bzw. die betroffenen Arbeitnehmer nicht informiert gewesen.

Natürlich entfalte ein solcher Austritt aus dem Arbeitnehmersverband erst Wirkung mit dem Ablauf des Tarifvertrags. Aber man frage sich: Was kommt danach? Mit großer Freude habe er vernommen, dass dies nicht dazu diene, etwaige Dumping-Gewerkschaften oder Lohnreduktionen durchzusetzen.

Allerdings sei er der Auffassung, dass dieses Thema im dafür zuständigen Personalausschuss beraten gehöre, wo man die Thematik auch ausführlich hinterfragen werde. Auch hätte er sich gewünscht, hierüber vorab und nicht erst vier Wochen später informiert zu werden. Hierzu hätte es ausreichend Gelegenheit gegeben. Gerade in einer solchen Sache, wo man landes- bzw.- sogar bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen möchte, wäre es doch angezeigt gewesen, die Mandatsträger vorab und umfassend zu unterrichten. Er verurteile diesen Politikstil und sei darüber wirklich verärgert. Auch Sorge dies für eine völlig unnötige Verunsicherung bei den Mitarbeitern, die dies am Samstag in der Presse gelesen hätten und den strategischen Ansatz dahinter nicht erkennen konnten.

Und unbeschadet der noch folgenden Beratungen im Personalausschuss weise er bereits grundsätzlich darauf hin, dass die Hürde, dass die sozialdemokratische Kreistagsfraktion dies gutheiße, nämlich die, solche Verbände und Initiativen (Gewerkschaften, Personalvertretungen, Arbeitgeberverbände) in entsprechende Organisationsrechte aufzusprengen, sehr hoch sei. Und dies an einem Punkt festzumachen, der in Tarifverhandlungen vielleicht eingeführt werden kann, das Überspringen dieser Hürde sehe er nicht. Seine Fraktion werde daher – nach jetzigem Stand - im Kreistag beantragen, den Landrat aufzufordern, diesen Austritt zurückzunehmen. Zu denken geben sollte auch, dass sich trotz der Kritik an der LOB bisher keine Kommune bereit erklärt, deswegen aus der KAV auszutreten.

Man wolle aber heute im Kreisausschuss nicht die inhaltliche Diskussion suchen, ob die LOB missraten sei oder nicht. Vielmehr wolle man das Verfahren kritisieren und nachfolgende Fragen stellen:

1. Wann ist der Personalrat über diesen Schritt informiert worden oder hat er das ebenfalls am Samstag aus den Medien erfahren?
2. Sind die Mitarbeiter über diesen Schritt informiert worden? Hat man auch vorsorglich darüber informiert, was das für Auswirkungen hat und ob sich das auf bestehende Arbeitsverträge auswirkt?
3. Wie gedenkt der Landrat weiter vorzugehen, um die Diskussion, die durch die Medienberichterstattung angestoßen worden ist, in den Gremien fortzuführen?

Er gehe von einer detaillierten Information des Personalausschusses aus und bat um Beantwortung der gestellten Fragen.

Der Landrat verdeutlichte, dass die Vorabinformation der Presse nicht von ihm ausgegangen sei. Es sei vielmehr beabsichtigt gewesen, den Kreisausschuss als Ersten zu informieren. Der Personalrat sei Mitte letzter Woche und die Mitarbeiter am heutigen Tage durch ein entsprechendes Rundschreiben unterrichtet worden. Hierin sei auch deutlich gemacht worden, dass die Verträge nicht tangiert seien. Er bedauere nochmals, den Kreisausschuss nicht vorher informiert und mit eingebunden zu haben. Dies sei eine Fehleinschätzung gewesen. Er sagte eine Behandlung der Thematik in der nächsten Sitzung des Personalausschusses zu. Bis dahin lägen wahrscheinlich auch weitere Erkenntnisse über die Diskussion des Themas in anderen Kommunen vor.

Abg. Groeneveld verwies auf seine langjährigen Erfahrungen als Betriebsratsvorsitzender und Mitglied von Tarifkommissionen. Hier habe er auch leistungsorientierte Vergütungen mitverhandelt und könne nachempfinden, wie schwierig das sei. Nach seiner Überzeugung

werde man hier nie eine gerechte Lösung hinbekommen. Aber das sei hier überhaupt nicht die Frage. Insoweit schließe er sich den Ausführungen des Abg. Hartmann an. Dieses Thema gehöre in den Personalausschuss. Es sei illusorisch, davon auszugehen, dass man durch einen Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft diesen Tarifvertrag so verändere, dass man ein Problem gelöst bekomme. Vielmehr mute dieser Ausstieg wie ein „Trickgriff in die tarifpolitische Gruselkiste“ an. So jedenfalls komme es bei den Mitarbeitern an. Und anstatt die Mitarbeiter zu motivieren, verunsichere man sie ohne Not. Deshalb seine dringende Bitte, diese Kündigung zurück zu nehmen, denn sie bewirke im Endeffekt nichts und man stünde allein auf weiter Flur in Nordrhein-Westfalen.

Abg. Dr. Lamberty merkte an, er befinde sich in der seltsamen Lage einer kritischen Koalition mit SPD und LINKEN. Ihm sei am Samstag „fast die Zeitung aus der Hand gefallen“, als er das gelesen habe. Er denke, dass die Konsequenzen dieses Schritts nicht bis zum Ende durchdacht worden seien und man sich nicht nur auf die leistungsorientierte Bezahlung konzentrieren sollte. Dies habe vielmehr weiterreichende Konsequenzen. So sei mit Sicherheit ein Vertrauensschwund auch bei den Mitarbeitern zu unterstellen. Er habe Zweifel, ob dies die richtige Entscheidung gewesen sei, gerade in der aktuellen Situation des Kreishaushaltes, wo man motivierte Mitarbeiter brauche. Die Kritik des Landrates an der leistungsorientierten Bezahlung könne er als tariflich Beschäftigter der Bundesregierung allerdings mittragen. Er habe sich sowohl als Dienstvorgesetzter wie auch als selbst Betroffener hinreichend mit diesem „Unsinn auseinandersetzen“ müssen. Aufgrund der vom Landrat dargestellten Berechnungen müsse ernsthaft die Frage gestellt werden, ob hier Aufwand und Ertrag in einem richtigen Verhältnis stehen. Dennoch wäre eine Vorabstimmung oder die Suche nach weiteren Verbündeten hilfreicher gewesen, als einen Alleingang zu unternehmen. Auch seine Fraktion werde insofern weitere Fragen hierzu im zuständigen Personalausschuss stellen. Er bat im Übrigen um Stellungnahme, was „vorsorgliche Kündigung“ denn im Zeitablauf heiße, wie und wann die Kündigung in Kraft trete und bis wann man diese gegebenenfalls wieder zurücknehmen könne.

Der Landrat antwortete, die Kündigungsfrist betrage ein Jahr laufe bis zum 31.12. diesen Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt könne die Kündigung auch wieder zurückgenommen werden.

Abg. Solf teilte mit, er sei in diesem kurzen Zeitraum bereits von vier Leuten angerufen und beschimpft worden, warum er ihre Tarifsicherheit schmälern wolle, ohne das er die entsprechenden Presseberichte gekannt habe. Deshalb möchte er bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinweisen, dass er von diesen Sachen nichts gewusst habe. Und wenn er es geahnt hätte, hätte er den Landrat aus einer Vielzahl von Gründen vor dieser Entscheidung gewarnt.

Auch Abg. H. Becker verwies auf die Problematik, dass aus der Politik niemand vorher gefragt worden sei und kritisierte, dass man dies aus der Zeitung erfahren musste. Gleichwohl müsse jetzt ein geordneter Beratungsgang gewährleistet werden. Im Übrigen glaube er nicht, dass es sich bei dieser vorsorglichen Kündigung um das geeignete Mittel handle. Es sollte nun in Ruhe die erforderliche Abwägungsarbeit im Personalausschuss geleistet und dann die Entscheidung auch durch die Politik mit getroffen werden. Hierbei müsse man die Dinge sehr wohl auch im Gesamtszenario zu Ende denken und überlegen, was denn die Alternative wäre: Ist das ein Haustarifvertrag, ist das ein anderer Arbeitgeberverband? Diese Entscheidung sei jedenfalls ohne das Wissen seiner Fraktion zustande gekommen. Insoweit behalte man sich als Politik ausdrücklich und nach eingehender Beratung die Entscheidung vor, wie es hier weitergehe und was der geeignete Weg sei. Die Entscheidung müsse hierbei in den nächsten 4 - 6 Monaten erfolgen, damit man dies für 2011 noch beeinflussen könne. Ausdrücklich bat er, den Personalrat und die Politik künftig kurz zu unterrichten. Seine Fraktion werde sich im Hinblick auf

eine geeignete Lösung zudem noch mit den verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Personalrat, Komba und Verdi abstimmen.

Abg. Hartmann unterstrich, dass es aus der Sicht seiner Fraktion keinen Grund gebe, diese Kündigung nicht zurückzunehmen. Seiner Fraktion sei im Übrigen zugetragen worden, dass es offensichtlich eine Vorabinformation bei zwei Fraktionen gegeben habe, was er heute unter Bezugnahme auf die Wortbeiträge der Abg. Solf und H. Becker aber in aller Deutlichkeit zurücknehme. Aber es sei schon irritierend gewesen, dass man keinerlei offizielle Information zu diesem sensiblen Thema erhalten habe. Er erkenne nunmehr, dass sich offensichtlich alle Gremien des Kreistages eine dezidierte Meinung hierzu bilden wollen und man ab jetzt auch beteiligt werde. Er hoffe insoweit auf eine sehr ehrliche Art der politischen Debatte und darauf, dass am Ende die beste Entscheidung für den Kreis und im Interesse der Mitarbeiter getroffen werde.

Der Landrat bestätigte ausdrücklich, dass in der Tat niemand aus der Politik informiert gewesen sei.

Abg. H. Becker wies nochmals darauf hin, dass er hiervon am Samstagmorgen aus der Presse erfahren habe. Gegen falsche Tatsachenbehauptungen werde er sich im Übrigen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzen.

Abg. Groeneveld bat den Landrat, gegenüber seinen Mitarbeitern klarzustellen, dass nicht beabsichtigt sei, mit irgendwelchen „Billiganbietern ins Geschäft zu kommen“. Denn diese Verunsicherung bestehe nunmehr aufgrund der Presseberichte. Die tarifliche Nachwirkung halte im Übrigen nur so lange, bis ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden sei. Diesen könne der Landrat dann mit tariffähigen Verbänden, die im Haus vertreten sind, abschließen, wann immer er wolle.

Der Landrat ließ das an die Mitarbeiter gerichtete Schreiben vom heutigen Tage an die Mitglieder des Kreisausschusses verteilen.

Abg. Heuel unterstrich die Ausführungen des Abg. H. Becker. Die Tatsachenbehauptung des Abg. Tüttenberg, die CDU-Fraktion sei hierüber vorab informiert gewesen, sei unzutreffend. Weitere Nachfragen der SPD-Fraktion bei ihm zur Aufklärung des Sachverhalts habe es auch nicht gegeben. Dann hätte er hierauf mit einem klaren NEIN antworten können. Auch er werde sich gegen solche Vorhaltungen wehren.

Abg. Schuster als neuer Vorsitzender des Personalausschusses merkte an, er fühle sich entgegen der im Pressebericht geäußerten Vermutung nicht brüskiert und wolle nunmehr einen versöhnlichen Beitrag leisten. So habe er mit dem zuständigen Dezernenten bereits Gespräche über die zukünftige Arbeit im Personalausschuss geführt. Er dürfe insoweit allen Beteiligten zusagen, dass die Thematik im nächsten Personalausschuss zum Wohle der Mitarbeiter intensiv besprochen und vorangebracht werde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.